

DER TIROLER JAGDAUFSEHER

Offizielles Nachrichtenorgan des Tiroler Jagdaufseherverbandes



Ob in Stein- oder Reisighaufen, auf Scheunenböden oder im Klafterholz - der Steinmarder weiß sich überall eine Wohnung einzurichten. Wer sie wahrnimmt, kann dem kleinen Jäger auch mit Bauhund und Flinte nachstellen.

Jäger-Fortbildungsabend in der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Weitau

Der Tiroler Jagdaufseherverband - Bezirksstelle Kitzbühel - veranstaltete am 4. Dezember 1991 einen Fortbildungsabend, wobei die Jäger des Bezirkes in einem Referat von Dr. Föger, Vet. med. Untersuchungsanstalt Innsbruck, über die Erkennung und den Verlauf von aktuellen Wildkrankheiten informiert wurden. Durch Dias und Anschauungsmaterial wurde dieser Vortrag zu einem eindrucksvollen Lernerlebnis.

Im Anschluß wurde durch den Amtstierarzt Dr. Much über Wildbrethygiene berichtet. Auch dieser Beitrag wurde von den Jägern mit großer Aufmerksamkeit angenommen. An der Veranstaltung nahmen 120 Jagdaufseher und Berufsjäger teil. Bei der Direktion der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann - Weitau möchte ich mich auf diesem Wege für die Bereitstellung des Speisesaales herzlich bedanken.

Der Bez.-Obm. des TJAV Rabl Hubert

Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Am Samstag, den 14. März um 14 Uhr, findet die 15. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes im Tiroler Jägerheim in der Ing. Etzelstraße in Innsbruck statt.

Es referiert Dr. Eberhart Molling, Bez.-Jägermeister von Innsbruck-Stadt, als Vertreter des Tiroler Jägerverbandes über aktuelle Themen.

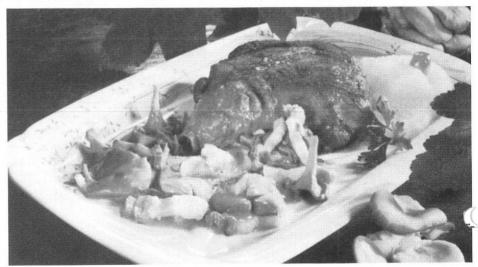
Wir ersuchen Dich, diesen Termin vorzumerken, eine Einladung mit Tagesordnung wird Dir gesondert zugesandt.

ef

Gamskeule in Rotwein

Zutaten für 4 Personen: 1 kg küchenfertige Gamskeule ohne Knochen; für die Beize: ½ l Rotwein, 1 Tasse Obstessig, 1 Bund Suppengemüse, 1 Zwiebel, 1 Eßl. Nelken, 1 Eßl. Wacholderbeeren, 1 Eßl. Pfefferkörner, 1 Eßl. Senfkörner, 2 Lorbeerblätter; außerdem: 2 Eßl. Butterschmalz, Salz, schwarzen Pfeffer aus der Mühle, 2 bis 3 Eßl Johannisbeergelee, 1 Becher Sahne, 3 bis 4 Eßl. Mehl; für die Soße: 50 g durchwachsenen geräucherten Speck, 1 Zwiebel, 1 Stück Lauch, 200 g Austernpilze.

So wird's gemacht: Die küchenfertige Gamskeule unter fließendem Wasser abwaschen und trockentupfen. Die Gamskeule bereitlegen. Für die Beize den Rotwein mit dem Obstessig und dem geputzten und kleingeschnittenen Suppengemüse, der Zwiebel, den Nelken und den Wacholderbeeren, den Pfefferkörnern, den Senfkörnern und den Lorbeerblättern vermischen. Die Gamskeule in einen Tontopf oder in ein anderes Beizgefäß legen, mit der Beize begießen und zugedeckt an einem kühlen Ort 2 bis 3 Tage ziehen lassen. Anschließend herausnehmen, trockentupfen, mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.



Das Gemüse abseihen, gut abtropfen lassen und bereitstellen. Das Butterschmalz in einem Bräter erhitzen und die Gamskeule darin rundherum Farbe nehmen lassen. Das Gemüse dazugeben und kurz mitbraten. Das Ganze mit der Beizflüssigkeit ablöschen und zum Kochen bringen. Den Bräter verschließen und im auf 180 Grad vorgeheizten Backofen die Gamskeule 80 bis 80 Minuten schmoren lassen. 30 Minuten vor Garende das Johannisbeergelee in die Soße rühren. Die Sahne mit dem Mehl vermischen und glattrühren. Die Mehlsahne unter die Soße ziehen und das Ganze im geöffneten Topf fertiggaren.

In der Zwischenzeit den durchwachsenen, geräucherten Speck in feine Streifen schneiden und in einer Pfanne auslassen. Die Zwiebel und den Lauch putzen, kleinschneiden, zum Speck geben und glasig schwitzen. Die Austernpilze verlesen, unter fließendem Wasser abwaschen, gut abtropfen lassen, zum Speckgemüse geben und kurz dünsten. Die Gamskeule nach Ende der Garzeit herausnehmen und warmstellen. Die Soße durch ein Sieb passieren, mit dem Speck-Pilzgemüse vermischen und nochmals aufkochen lassen. Kräftig abschmecken, die Gamskeule anrichten, mit der Soße überziehen und sofort servieren.



»Was ich denke«

Der freiwillige Verzicht auf die Verwendung des sog. Schwanenhales, beschlossen durch die Delegiertenversammlung des Tiroler Jägerverbandes im vergangenen Frühjahr, hat weitgehend Akzeptanz und Anerkennung gefunden. Auch der Tiroler Jagdaufseherverband hat seine Mitglieder in der letzten Vollversammlung ersucht, im Interesse der Jägerschaft Tirols sich an diesen freiwilligen Verzicht zu halten.

Um so mehr ist man erstaunt, liest man in der Lokalpresse von einem Jagdaufseher, der laut Bericht in der Nähe eines Hauses einen Schwanenhals aufgestellt hat, in dem sich auch noch ein Hund gefangen hat, der mit mehreren Schüssen getötet werden sollte. Nachdem keiner der Schüsse tödlich war, wurde der Hund aus seiner mißlichen Lage befreit und in eine Tierklinik gebracht. Der Jagdaufseher ist zwar nicht Miglied unseres Verbandes, ist aber trotzdem einer von uns.

Ich als Obmann des TJAV möchte mich von solchem Verhalten eines Jagdaufsehers distanzieren und ihm sagen, daß sich sein Verhalten durch nichts entschuldigen läßt. Es war auch vor dem freiwilligen Verzicht verboten, in der Nähe von Siedlungen Fanggeräte dieser Art aufzustellen. Wie verheerend die Folgen für ein solches Fehlverhalten für den Jagdaufseherstand und die gesamte Jägerschaft sind, kann sich jeder ausrechnen. Das ständige Bemühen des TJV und des TJAV, das Ansehen der Jägerschaft im Bewußtsein der Bevölkerung zu heben, werden durch solches Verhalten eines einzelnen zunichte gemacht.

Man kann nur hoffen, daß dieses Verhalten entsprechend geahndet wird. Wir Jagdaufseher haben den gesetzlichen Auftrag, für Recht und Ordnung in den uns anvertrauten Revieren zu sorgen. Jedoch ein einziger Fehltritt dieser Art macht die gewissenhafte Arbeit der gesamten Jägerschaft zu nichte.

Wir haben wahrlich andere Probleme genug, mit denen wir uns zu befassen

haben. Unsere Wildstände in Tirol sind derzeit eher als in dem von uns gewünschten Zustand. Der Druck der Forstbehörden auf die Erfüllung der meist überhöhten Abschußzahlen ist ungebrochen stark. Aber auch Krankheiten wie Gamsblindheit haben den Gamsbeständen arg zugesetzt. Die Anzahl der Bestände allein ist es nicht, was uns Sorge bereitet, es ist die Struktur und der Altersaufbau, der uns gerade beim Gamswild zu schaffen macht. Der Alte Bock ist es, der in letzter Zeit nur mehr spärlich vorhanden ist. Um den Altersaufbau beim Gamswild wieder herzustellen, sollte die Klasse II in den nächsten Jahren gänzlich geschont werden.

Aber auch um unser Rotwild steht es nicht am besten. Die Anzahl der Hirsche ist stark zurück gegangen. Sieht man von einzelnen Hegeerfolgen ab, so gilt auch beim Hirschabschuß das gleiche wie beim Gamswild. Nur die sparsame Bejagung in der Kl. II und die Herstellung eines vernünftigen Geschlechterverhältnisses kann hier Abhilfe schaffen.

Unverständlich ist, daß gerade beim Rehgeißabschuß am meisten gezögert wird. Das Rehwild hat die höchsten Zuwachsraten und trotzdem weigern sich viele Jäger die Rehgeißen genauso zu bejagen wie das Tier und die Gamsgeiß. Will man gute und starke Rehböcke heranhegen, so ist ein Geschlechterverhältnis von 1:1 unabdingbar.

Gerade wir Jagdaufseher sollten diese von mir kurz angeschnittenen Grundsätze mit unseren Jagdpächtern besprechen und mit Nachdruck verwirklichen. Der Lohn der Hege wird sich bald einstellen. So wünsche ich Euch für das kommende Jagdjahr viel Freude bei Eurer verantwortungsvollen Aufgabe sowie guten Anblick und ein kräftiges

Weidmannsheil

Euer Hans Huber

Kritisch betrachtet

Es passiert immer wieder, daß von Jagdpächtern Freunde und Gäste zur Jagd eingeladen werden, die, wie es sich erst nach erfolgreicher Pirsch herausstellt, manchmal keine gültige Tiroler Jagdkarte besitzen.

Der Jagdpächter ist verpflichtet, seinem Jagdgast, noch bevor dieser mit einer Jagdwaffe einen Reviergang macht, einen Jagderlaubnisschein auszustellen. Auf diesem muß die Nummer und das Ausstellungsdatum der gültigen Tiroler Jagdkarte eingetragen werden. Wir Jagdaufseher sind genauso wie die Berufsjäger die »Jagdpolizei« und sind somit verpflichtet, vom Jagdgast die gültige Tiroler Jagdkarte zu verlangen. Kollegen, lehnt bitte Pirschführungen mit Jägern ohne gültige Tiroler Jagdkarte ab. Bei Nichteinhaltung diese Punktes, könnt Ihr und Euer Jagdpächter wegen »Anstiftung und Beihilfe zu einer Straftat« bei Gericht belangt werden. Jagd ohne gültige Tiroler Jagdkarte verstößt gegen das Tiroler Jagdgesetz und dem österr. Waffengesetz, zudem kommt noch dazu, daß kein Versicherungsschutz gegeben ist. So ein Fall ist mir zu Ohren gekommen: ein Jagdaufseherkollege war Pirschführer. Bei einer Routinekontrolle der Bezirksjagdbehörde, die sich die Abschußmeldungen zu Hilfe nahm, stellte sich heraus, daß der Erleger keine gültige Tiroler Jagdkarte hatte. Seid Ihr wirklich der Meinung, daß sich eine Bestrafung für andere, die noch dazu einen Vorteil haben, rentiert? - Ich persönlich glaube nicht.

Auch Jagdaufseher, die Abschüße für ihre Funktion im Revier bekommen, müssen einen Jagderlaubnisschein besitzen. Denn ohne Jagderlaubnisschein seid Ihr nur berechtigt Hegeabschüsse zu tätigen, die nur vom zuständigen Hegemeister bestätigt werden können.

Ohne diese Bescheinigung dürfen wir weder einen Fuchs oder einen Hasen erlegen - also verlangt vom Jagdpächter einen Jagderlaubnisschein.

Franz Egger, Kufstein



Ängste vor einem EG-Beitritt Österreichs

Österreich ist ein von EG-Normen noch unbeschattetes Land mit einer gewachsenen Jagdtradition; seine Jäger sonnen sich in Freiheiten, denen wir Deutsche längst entwöhnt sind. Welche Gedanken man sich in der Alpenrepublik macht, welche Ängste bestehen, beschreibt Dr. Helmut Arbeiter, Jahrgang 1947, Richter am Landgericht Klagenfurt in Kärnten. Vorstandsmitglied des Kärntner Jagdaufseherverbandes. Er bearbeitet die Verbandszeit-Kärntner schrift »Der aufseher«.

Noch ist Österreich nicht Mitglied der EG, aber die Weichen sind gestellt, tiefste Seelenängste bei den Jägern vorhanden. Vor Erziehung, Freundeskreis und Mentalität her durch und durch europäisch eingestellt, war, als das Pflänzchen EG bei uns Wurzeln schlug, meine erste Regung Freude. Inzwischen wächst die Befürchtung, aus dem zarten Pflänzchen könnte eine alles überwuchernde Schlingpflanze werden, unter der Österreichs bodenständige Jagd ersticken wird.

Völlig unverständlich ist uns zum Beispiel der Totalschutz der Rabenvögel. Gerade hier im Kärntner Raum würde so mancher Kleingartenbesitzer verständnislos reagieren, wenn der Jäger ihn im Stich ließe mit der Begründung, die in rauhen Mengen vorkommenden Rabenvögel seien vom Aussterben bedroht und von der EG geschützt. Möglicherweise vermag ja die Jagd draußen in der freien Landschaft - ein halbwegs funktionierendes Ökosystem vorausgesetzt - nicht sonderlich regulierend wirken. Doch gerade in Stadtnähe wird bei uns nach dem Jäger gerufen.

Da gibt es lange schon die Forderungen einflußreicher Kreise in der EG, die Jagd während der Paarungszeit generell zu verbieten. Warum nicht mehr den aufs Blatt springenden Rehbock schießen dürfen? Was wird bei uns aus der Jagd auf Auer- und Birkhahn, von denen es gesicherte Bestände gibt, die in manchen Landesteilen sogar zugenommen haben?

Österreichs Jäger waren sich hier immer ihrer Verantwortung bewußt und haben eher sparsam geerntet. Wahrscheinlich wurden in den letzten Jahren mehr Hahnen von deutschen oder Schweizer Jägern erlegt als von einheimischen. Noch dürfen wir unangefochten die Frühjahrsschnepfe bejagen. Daß die EG-Vogelschutzrichtlinie um ein »ausgenommen Austria« erweitert wird, ist wohl kaum anzunehmen.

»Haarsträubend, was da gegenwärtig im EG-Brutkasten wächst«

Haarsträubend für jeden Bergjäger, was da gegenwärtig im EG-Brutkasten wächst: »EG-Richtlinienentwurf zur Regelung der gesundheitlichen Fragen beim Erlegen freilebender Wildtiere und beim Vermarkten von deren Fleisch«. Wird dieser Entwurf Gesetz, läßt sich ein Großteil des in den Bergrevieren erlegten Schalenwildes nicht mehr vermarkten. Schon die jetzige Regelung in Deutschland, nach der nur in den Handel gelangen darf, was unmittelbar nach der Erlegung auf plus sieben Grad Celsius heruntergekühlt wurde, ist im Gebirge unpraktikabel.

Mein Revier liegt in den Karawanken, an Kärntens Südgrenze. Jeder erlegte Bock wird im günstigsten Falle eine Stunde bis zur nächsten Forststraße getragen, ehe der eigentliche Abtransport beginnen kann. Bei Gams dauert es meist noch länger, und bei Hochwild muß ich sowieso »Ratenvereinbarungen«treffen: Das Stück muß an Ort und Stelle zerwirkt und portionsweise abtransportiert werden! Ablieferung in unaufgebrochenem Zustand, wie jetzt in oben genanntem Richtlinienentwurf gefordert, bei Endverbraucher oder Sammelstelle?...

Die Jagd ist überall ein Stück Regionalkultur, über lange Zeiträume gewachsen, angepaßt an die Bedingung des jeweiligen Raumes und geprägt von der Mentalität seiner Menschen. Hier im kleinen Österreich weichen die Jagdgesetze der neun Bundesländer zum Teil erheblich voneinander ab, und bisher wollten unsere Jäger nicht einmal eine bundeseinheitliche Regelung; jetzt droht jagdlich der europaweite Zentralismus.

Noch ahnen viele Jäger hierzulande nicht, was im Falle eines EG-Beitrittes auf sie und die Jagd zukommt, und auch unsere Jagdverbände sparen mit klärenden Worten. Es bedarf keiner prophetischen Begabung, die bodenständige Jagd in Österreich, wie sie derzeit ausgeübt und vor allem geliebt wird, mit wehenden EG-Fahnen untergehen zu sehen.

KJA

In 50 Jahren jedes vierte Lebewesen ausgerottet

Brüssel. - Höchste Alarmstufe für die tropischen Regenwälder! Laut neuesten Untersuchungen werden durch die Rodung der »grünen Lunge« pro Jahr mindestens 4000 Arten im Pflanzen- und Tierreich vernichtet. Wissenschafter warnen: »Wenn wir so weitermachen, wird ein Viertel aller Organismen auf der Erde in 50 Jahren ausgerottet sein!« Eine beängstigende Vorstellung!

Allein in den letzten zehn Jahren hat sich die Zerstörung der Regenwälder um 50 Prozent beschleunigt! »Jährlich werden 10,8 Millionen Hektar - das entspricht der Fläche Österreichs und der halben Schweiz - gerodet«, bestätigen Forscher der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der UNO in Brüssel.

Die fortschreitende Verarmung der »Dritten-Welt-Völker« gilt als Hauptursache, denn um die Viehzucht für ausländische Großkonzerne zu sichern, wird skrupellos abgeholzt. Betroffen sind vor allem die Regenwälder am Amazonas, in den Anden, in Brasilien, Madagaskar, auf den Philippinen, in Tansania und Guinea.



7. Konferenz der Europäischen Jagdaufseherverbände in Luxemburg

Am 31. August d. J. wurde im Hotel Europa in Luxemburg-Stadt die 7. Konferenz der europäischen Jagdaufseherverbände abgeführt. Vor Luxemburg gehörten dieser Konferenz der Tiroler Jagdaufseher-Verband, der Verband Aargauischer Jagdaufseher, der Bund Bayrischer Jagdaufseher, der Bundesverband Deutscher Jagdaufseher, der Verband der Privataufseher Luxemburgs und Kärntner der Jagdaufseher-Verband an.

In diesem Jahr war der Luxemburgische Verband unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Charles LUCAS, Gastgeber und Organisator dieser Konferenz. Österreich wurde in Luxemburg durch den Tiroler und den Kärntner Jagdaufseher-Verband vertreten. Seitens des Tiroler Jagdaufseherverbandes reisten, Landesobmann Hans Huber, Obm. Stv. Ing. E. Kalbinger und Kassier Bruno Raich.

Unter den zahlreichen Ehrengästen im Konferenzsaal befanden sich luxemburgische Minister für Umweltund Naturschutz, Jagd und Fischerei, Dr. Alex ODRY, der Direktor des Forstdepartments, zuständig für Gewässer und Forste, der Chefbrigadier der Luxemburgischen Forstverwaltung, der Präsident der Luxemburgischen Jägerschaft, der Präsident der Luxemburgischen Föderation und der Präsident des Luxemburger Sportfischer-Verbandes.

Minister Dr. ODRY begrüßte den Zusammenschluß der jeweiligen nationalen Verbände zu einer internationalen Vereinigung. Gerade jetzt, wo die Grenzen geöffnet werden, wo die Weltgeschichte neu geschrieben wird, sei es wichtiger denn je, sich zu öffnen und nicht im eigenen Land einzukesseln. Auftretende Probleme müssen heute einfach überregional diskutiert und erörtert werden. In Luxemburg ist die Jagd- und Fischereiaufsicht noch immer eine Tradition, die sich bewährt hat. Sie stellt eine Aufgabe dar, die nichts von ihrer Aktualität und Bedeutung verloren hat. Wilddiebereien- und -hehlerei sind heute aktueller denn je. Das größere Umweltbewußtsein, die

müssen näher festgelegt werden, um unsere Umwelt nicht zu zerstören. Gerade was die Natur- und Landschaftspflege anlangt, haben die Jagd- und Fischereiaufseher in den letzten Jahren neue Aufgaben hinzubekommen. Die Roller der Aufseher sollte aber eher präventiv ausgerichtet sein. Es sei sicherlich schwierig, diese Aufgaben mit dem nötigen Fingerspitzengefühl zu bewältigen, um bei den Menschen erzieherisch und aufklärend zu wirken. Es seien sich sicherlich alle Mitglieder der Europäischen Jagdaufseherverbände dieser Aufgabe bewußt. Es sei aber auch außerordentlich wichtig, daß alle im Jagd- und Fischereibereich Zuständigen, seien es Beamte der Landund Forstwirtschaft oder andere auf diesem Gebiet Kompetente, zusammenarbeiten müssen. Es dürfe zu keiner Zentralisierung der Aufgabenbereiche kommen. Mit diesen Worten verabschiedete sich der Minister und wünschte der Konferenz viel Erfolg.

Da gerade in Luxemburg das grenzüberschreitende Wildereiwesen schon bedenkliche Ausmaße annimmt, wurde auch das Generalthema dieser Konferenz auf diese Problematik ausgerichtet. Die Konferenz stand unter dem Zeichen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Wilderei.

Im Verlauf der Tagung wurden über Antrag der Nationale Verband der privaten Jagd- und Fischereiaufseher Frankreichs (Präs. Patrick LOSA), das Nationale Syndikat der privaten Jagdund Fischereiaufseher Frankreichs (Präs. Gilbert BRIAND) und der Verband der Jagdaufseher der Region Wallonien/Belgien (Präs. Claude PIE-RARD) als ordentliche Mitglieder in die Konferenz aufgenommen.

Der Verband der privaten Jagd- und Fischereiaufseher Frankreichs ist für die Regionen Provence, Alpes und Côtes d'Azur zuständig. Er zählt zurzeit 3000 Mitglieder. Das Ziel des Verbandes ist der Schutz von Fauna und Flora sowie der traditionellen Jagd- und Fischereiarten und des Erhaltes der pri-

Aktivität der Menschen in der Natur vaten Jagdaufseher. Die besonderen Aufgaben der Mitglieder liegen in der Verhinderung und Bekämpfung von Waldbränden, Erhaltung und Instandsetzung von Reviereinrichtungen, im Kampf gegen Wildkrankheiten und -seuchen und Kontrolle von Feld- und Waldwegen gegen die Befahrung mit Motorfahrzeugen. Leider haben die Jagdaufseher zuwenig rechtliche Kompetenzen, um verschiedene Delikte gegen die Natur auch wirklich wirksam ahnden zu können. In Frankreich sind etwa 16.000 freiwillige Jagdaufseher vom zuständigen Ministerium mit dem Jagd- und Naturschutz beauftragt. Hauptberufliche Aufseher gibt es etwa 1000. Frankreich zählt 1,800.000 Jäger! Sie schaffen 28.000 Arbeitsplätze und bringen jährlich 12 Milliarden Franc ein.

> Das Nationale Syndikat der privaten Jagd- und Fischereiaufseher Frankreichs wurde im Jahre 1927 gegründet und im Jahre 1967 offiziell staatlich anerkannt. Der Berufsstand der Jagdaufseher des Syndikates stützt sich gegenüber seinen Arbeitgebern auf einen Kollektivvertrag hinsichtlich Gehalt, Sozialversicherung, Uniform und Prämien. Die Jagdarten in Frankreich erstrecken sich von der Jagd mit Vorstehhunden über die Hochwildjagd bis zur Hetzjagd mit Meutehunden. In vielen Gemeinden wird die Jagd von bestehenden Jagdgesellschaften ausgeübt. Der Jagdschutz erfolgt dort durch einen unentgeltlich amtierenden Jagdaufseher. Private vereidigte Jagdaufseher genießen in Ausübung ihres Amtes dieselben Rechte wie Gemeindefeldschutzorgane bzw. Bergwächter.

> Der Verband der Jagdaufseher der Region Wallonien/Belgien wurde erst vor kurzer Zeit gegründet. Das dortige Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1882! Durch diese veraltete, unbewegliche Jagdrichtlinie hat auch das Image der Privataufseher sehr gelitten. Die Region Wallonien besitzt etwa 1,25 Millionen ha bejagbare Fläche. Nur ein geringer Teil dieser Fläche wird auch wirklich bejagt. Die Bedeutung der Jagd in Belgien ist wesentlich geringer



als in Frankreich oder Italien. In Belgien üben nur etwa 28.000 Jäger die Jagd aus. Über die Jagd werden jährlich etwa drei Milliarden belgische Francs umgesetzt. Die Mindestgrößen der jagdlichen Flächen betragen 50 oder 25 ha. Wer jagen möchte, muß einer Jagdprüfung (Wild-, Waffen- und Gesetzeskunde) unterziehen. Diese Prüfung wurde erst im Jahre 1977 eingeführt. Die Jagdzeiten werden jährlich vom zuständigen Ministerium festgesetzt. Wildkatze, Marder, Dachs, Auerhahn und Wachtel sind z.B. ganzjährig geschont. Es gibt aber auch Niederwild (Hase, Fasan, Rebhuhn), Schwarz-, Dam-, Muffel- und Raubwild. Wie überall leider das Niederwild am meisten durch die fortschreitende Mechanisierung, Flurbereinigung, Monokulturen und Verbreitung von Pestiziden. Ein gänzliches Verbot der Fallenjagd ist in gewissen Vorprojekten zum neuen Jagdgesetz zu erkennen. Seit 1991 wird an neuen jagdrechtlichen Bestimmungen gearbeitet.

Vor 20 Jahren gab es noch viele Jagdaufseher, ja sogar eine Jagdaufseherschule. Der Beruf des Jagdaufsehers steckt zurzeit in einer argen Vertrauenskrise mit zunehmendem Schwund an Glaubwürdigkeit. In den jeweiligen Provinzen ist es mehr oder weniger schwierig, eine Jagdaufseherprüfung zu bestehen. So werden leider auch Jagdaufseher mit äußerst mangelndem Wissensstand vereidigt. Bei Gerichten werden Protokolle von Jagdschutzorganen nur noch bedingt als Beweismittel anerkannt. Somit werden auch die Aufseher zunehmen entmutigt. Die Wilddieberei hat im Süden des Landes schon erschreckende Ausmaße angenommen. Ein gestellter Wilddieb hat in sechs Monaten 62 Stück Rotwild, 30 Rehe, 30 Wildschweine und 20 Hasen gewildert. Die Jagdschutzorgane sind zudem schlecht organisiert und haben auch zuwenig Mittel, um diesem Unwesen Einhalt gebieten zu können. Das zuständige Ministerium will zur Bekämpfung der Wilderei sogenannte »grüne Brigarden« schaffen, was einer definitiven Beseitigung der privaten Jagdschutzorgane gleichkommen könnte. Das Vorprojekt zum neuen Jagdgesetz stellt eine Hoffnung für die Zukunft der Jagdaufseher dar. Eine gute Ausbildung mit strengen Prüfungen ist vorgesehen. Ein Dienstausweis soll eingeführt werden. Auch sollen die Strafen für jagdrechtliche Vergehen verschärft werden. Bis zur endgültigen Novellierung des aus dem Jahr 1882 stammenden und völlig veralteten Jagdgesetzes könnte es aber noch drei bis fünf Jahre dauern.

Im Verlauf der Konferenz wurde nach eingehenden Beratungen der anwesenden Verbände einstimmig folgende Resolution verabschiedet: Nach Anhörung der Einzelberichte der nationalen Delegation über die jeweils landesübliche Jagdaufsicht und nach Feststellung der sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Resultate und Verfahrensweisen

bedauert die Konferenz

festellen zu müssen, daß die Ausbildung, die öffentliche Anerkennung sowie die rechtlichen Mittel und Wege, die ihren Mitgliedern zur Erfüllung der ihnen vom Gesetzgeber auferlegten Schutzpflichten gegenüber Wald, Wild und Natur angeboten werden, von Land zu Land allzu verschieden, zum Teil sogar eindeutig ungenügend und widersprüchlich sind. Hiervon ausgehend und im Interesse der Sache, der es allseits zu dienen gilt.

sieht sich die Konferenz verpflichtet,

die Verantwortlichen nationalen Instanzen auf diese Umstände aufmerksam zu machen und sie zu bitten, die aufgezeigten Mängel im Aufsichtsbereich von Jagd und Natur kurzfristig zu beheben und ihren bestätigten Aufsehern eine angepaßte, einheitliche Ausbildung zu ermöglichen. Nur unter diesen Voraussetzungen sehen sich die Jagdaufseher in der Lage, die ihnen übertragenen Schutzaufgaben auf lange Sicht erfolgreich und dauerhaft durchführen zu können.

Des weiteren

in Anbetracht der unkontrolliert um sich greifenden, grenzüberschreitenden Wilddieberei und -hehlerei durch international agierende und bandenmäßig organisierte Täter,

fordert die Konferenz

im Gegenzug zu deren Bekämpfung koordinierte internationale Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen eines gegenseitigen Informationsaustausches auf allen Ebenen der Wildereibekämpfung.

Dabei ist es von größter Wichtigkeit,

daß die jeweils jagd- und wildschutzberechtigten amtlich bestätigten Aufseher fortwährend in das Netz dauernder Nachrichtenübermittlung grenzübergreifend mit einbezogen werden, weil es ohne ihre praxisorientierte Erfahrung und Mitarbeit auf dem Gebiet der Wildereibekämpfung keinen durchschlagenden Erfolg geben kann. In diesem Sinne sind die jeweils zuständigen Politiker und Dienststellen aufgefordert, durch internationale Kontaktherstellung auf EG-Ebene mitzuhelfen, die Durchführung der Wünsche und Vorschläge der »Konferenz Europäischer Jagdaufseherverbände« weitesgehend und schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Erklärung

Vorstehende Resolution wurde nach ausgiebiger Diskussion und allgemeiner Aussprache von den anwesenden Delegierten durch einstimmigen Beschluß gutgeheißen und anschließend den jeweiligen nationalen Vorständen zugeleitet mit dem Auftrag, alles Erforderliche zu ihrer Verwirklichung zu unternehmen.

Des weiteren erklären sich die Delegierten bereit, die vorliegende Resolution in vollem Umfang dem C.I.C. (Internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes) sowie der F.A.C.E. (Zusammenschluß der Jagdverbände in der EG) zur Einsichtnahme und mit gleichzeitigem Ersuchen zwecks Unterstützung ihrer Anliegen zukommen zu lassen.

Luxemburg, den 31. August 1991 Weiters wurde in einer Zusatzerklärung der EG-Richtlinienentwurf für eine zukünftige Wildbretverwertung als gänzlich undurchführbar einstimmig zurückgewiesen: Der am 7. und 8. März 1991 von der EG-Kommission stammende Richtlinienentwurf zur Regelung der gesundheitlichen Fragen beim Erlegen freilebender Wildtiere und beim Vermarkten von deren Fleisch wird von der 7. Konferenz der Europäischen Jagdaufseherverbände am 31.8.1991 in Luxemburg mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, einhellig abgelehnt und dagegen Protest erhoben, weil er in der jagdlichen Praxis nicht durchführbar ist.

Mit diesem Zusammenschluß wollen wir Jagdaufseher auch auf internationaler Ebene unsere Wünsche und Probleme deponieren bzw. beraten.

KJA





Josef Blaickner +

Am 24. Oktober d.J. verstarb unser Freund, Gönner und Mitglied des Tiroler Jagdaufseherverbandes Josef BLAIKNER sen. im Alter von 70 Jahren. Sepp, wie er von seinen Freunden genannt wurde, war 28 Jahre Jagdaufseher. Den Großteil seines Jagddienstes leistete er in der Genossenschaftsjagd Langkampfen I. Schon in den frühesten Jugendjahren interessierte er sich für die Natur und die Jagd. Er war bekannt für seinen Humor und seine naturgetreuen geschnitzten Wildfiguren, die so manche Jägerstube zieren. Auch seine geschnitzten Trophäenschilder fanden überall Freude und Anerkennung. Mit seinem Tod verlieren wir einen Kollegen, zu dem man auch »Original« sagen darf, der, wenn Not am Mann war, immer mit Rat und Tat zur Seite stand. Für unseren Sepp gab es nur zwei Dinge auf Erden - seine Familie und die Jagd. Er verstarb bei seinem liebsten Hobby, der Jagd, in der Wildschönau. Sepp war mit seinem Sohn auf der Jagd nach einer Gams, die er zu seinem 70. Geburtstag bekommen hat. Leider kam er von einem seiner schönsten Jagdtage, wie er kurz vor seinem Tod dem Junior sagte, nicht mehr heim. Sepp, Du wirst uns immer als ein aufrichtiger und kritischer Jagdaufseher und Freund in Erinnerung bleiben.

Waidmannsruh

Bis 1995 Nationalpark Kalkhochalpen

Das Land Salzburg und der Freistaat Bayern haben den politischen Willen, bis 1995 einen grenzüberschreitenden Nationalpark Kalkhochalpen zu schaffen. Darin stimmten vergangene Woche Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler und der bayerische Landwirtschaftsminister Hans Maurer auf der Kallbrunnalm in Weißenbach bei Lofer überein. Der Salzburger Anteil wird rund 180 Quadratkilometer groß sein. Er umfaßt vor allem Hochgebirgslagen und Wälder. Almgebiete werden nicht einbezogen. Von Beginn an wird Salzburg die internationale Anerkennung des Nationalparks anstreben.

Landeshauptmann Dr. Katschthaler begrüßte die weitgehende Übereinstimmung. Schwerpunkte im neuen Nationalpark werden Ökologie und Wissenschaft sein. Dr. Katschthaler erinnerte beispielsweise an die wichtigen Forschungen am Geographischen Institut der Universität Salzburg über Karstformen. Sie könnten im Nationalpark Kalkhochalpen intensiviert werden und für die künftige Trinkwassersicherung Bedeutung bekommen.

Salzburg werde sich - das war ein weiteres Ergebnis - an den Regelungen im schon bestehenden Nationalpark Berchtesgaden orientieren, damit einheitliches Schutzgebiet entsteht. Der grenzüberschreitende Nationalpark wird insgesamt 390 Quadratkilometer groß sein.

Den Unterschied zum derzeit schon bestehenden Naturschutzgebiet Kalkhochalpen sieht Dr. Katschthaler vor allem darin, daß im Nationalpark grundsätzlich menschliche Eingriffe unterbleiben. Begründete Ausnahmen werde es selbstverständlich geben. Diese Strenge sei in der naturnahen beziehungsweise natürlichen Landschaft der Kalkhochalpen leichter möglich als in den Hohen Tauern, die von Kulturlandschaft durchsetzt sind. Deshalb sollen im Nationalpark Kalkhochalpen durch eine klare Grenzziehung starke Nutzungsflächen ausgeschlossen werden.

Zehn Gemeinden in Salzburg betroffen.

Der Salzburger Anteil des künftigen Nationalparks Kalkhochalpen wird von der Reiteralm über das Steinerne Meer, den Hochkönig bis zum Hagengebirge und Hohen Göll reichen. Er liegt auf dem Gebiet der zehn Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin bei Lofer, Weißbach, Saalfelden, Maria Alm, Dienten, Mühlbach, Werfen, Kuchl und Golling sowie der Bezirkshauptmannschaften Zell am See, St. Johann und Hallein. Das Bluntautal und das Blühnbachtal sowie ein privates Jagdgebiet im Hagengebirge bleiben ausgeschlossen.

Im geplanten Gebiet liegen zahlreiche Naturwaldreservate, beispielsweise der Urwaldrest Wasserkönig im Hochkönigmassiv. Naturwald der Angerwald-Biedereralmswald (Hagengebirge) oder das Naturwaldreservat Mitterkaser am Dießbach. Es gibt eine vielfältige Flora geschützter Alpenpflanzen sowie eine einzigartige Hochkarstlandschaft mit Höhlensystemen. An Tierpopulationen sind noch der Steinbock, der Steinadler, das Birk- und Auerhuhn sowie seltene Insektenarten angesiedelt. Noch 1992 könnte ein Entwurf für die Grenzziehung fertiggestellt werden, kündigte der Leiter der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, Dipl.-Ing. Harald Kremser, an. Bis Ende 1993 könnte dann ein fertiger Gesetztesentwurf im Landtag diskutiert werden. Damit wäre eine Verwirklichung bis 1995 möglich.

Alkotest für Frankreichs Jäger gefordert

Da es in der laufenden Saison bereits mehrere tödliche Jagdunfälle gegeben hat, die auf alkoholisierte Waidmänner zurückzuführen waren, hat der Verband der französischen Jagdgegner am 2. Jänner 1992 Alkotests für Jäger gefordert.

Aus »Die Presse« vom 3.1.92



Vereinigung Aargauischer Jagdaufseher

Am 4. Juni 1961 war die Gründungsversammlung im Roten Haus in Brugg. Nicht allzu viele Jagdaufseher getrauten sich zur Gründungsversammlung, glaubten doch viele, daß sie gegen die allmächtigen Jagdherren doch nichts zu sagen hätten. Die beiden Initianten waren Hans Karrer und Otto Maurer. wobei der erstere das Präsidium übernahm. Das neue Schiffchen aber wurde sicher gegen den starken Strom gesteuert. Leider gab es schon nach vier Jahren einen Machtkampf, wobei der erste Präsident zurücktrat. Trotz der kurzen Zeit des Präsidenten ist der Verschleiß gering, ist doch nach 30 Jahren immer noch der dritte Präsident im Amt.

Der Aargau besteht aus elf Bezirken, und aus jedem Bezirk gehört ein Bezirksvertreter dem Vorstand an. Die 300 Mitglieder sind aus allen Schichten, vom Landwirt bis zum Juristen. Im Jahre 1970 bekamen wir ein neues Gesetz, und da wurde auch der Jagdaufseher besser geschützt und miteinbezogen, daß jedes Revier einen vereidigten Jagdaufseher anzustellen habe, der angemessen zu entschädigen sei.

Die Aufgaben der Jagdaufseher sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Das große Verdienst, daß wir die Tollwut losgeworden sind, gehört zum größten Teil dem Jagdaufseher. Das Auslegen der Hühnerköpfe wie aber auch die Jagd mit Flinte und Büchse war eine große Aufgabe, aber auch erfolgreich. Das Fallwild ist im Moment der große Schreck der Jagdaufseher, müssen sie doch jeden Unfall mit Wild selbst aufnehmen und Unfallprotokolle ausstellen. Die Polizei hätte andere Aufgaben, hieß es von oberster Stelle. Eine zermürbende Aufgabe ist in den letzten Jahren im Wald aufgetreten, wo sich die Jogger, Mountainbikefahrer, Reiter, Spaziergänger, Läufer und was es noch alles gibt, die Hand reichen. Zum Aufgabenbereich des Jagdaufsehers gehört aber auch die Aufklärung der Schüler in den Schulen sowie der Bevölkerung über Wild und Jagd.

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, führen wir aber auch ein bis zwei ganztägige Weiterlbildungskurse im Jahr durch, die außerordentlich gut besucht werden. Über 100 Jagdauf-

seher sind keine Seltenheit. Wir werden aber auch sehr gut unterstützt von Polizei, Forst, Gesetz und Jägerschaft. Auch das jagdliche Schießen wird gefördert, und unser Jagdschießen, bei dem das Mitmachen vor dem Rang kommt, gehört in unser Jahresprogramm.

Nicht nur Arbeit ist unser Motto, sondern auch die Gemütlichkeit soll nicht zu kurz kommen. Unser Verein führt auch immer einen Filmabend durch, der außerordentlich gut besucht wird. Eine zweitägige Reise, bei der auch die Frauen dabeisein können, ist immer sehr beliebt.

Somit kommen wir unseren Statuten (=Satzungen) nach, in denen es heißt: 1. Sammlung der Aarg. Jagdpolizeiorgane, 2. Förderung des Jagdschutzgedankens und der verbundenen Aufgaben, 3. Unterstützung pflichtgetreuer Mitglieder, 4. Weiterbildung und Erfahrungsaustausch.

Alle unsere Aufgaben und Pflichten können wir dank unseres obersten Jagdverwalters, unseres Mitgliedes Ulrich Lienhard, der für uns immer da ist, gut bewältigen. Daß es eine europäische Jagdaufseherkonferenz gibt, verdanken wir unserern Kärntner Jagdaufsehern. Ich hoffe, daß die Zusammenarbeit viele Jahre halten möge und unsere Beziehung mit Kärnten nie erlöschen möge.

Der Präsident Aarg. Jagdaufseher: H.R.Merz

Der Unterrainer Alfred aus Brixlegg!



Da Fred is scho a gsetzter Jaga und wor nia a fader. Obwohl er scho 83 Johr alt is, er's Jagern net vergißt.

Er scho 65 Johr lang jagern tuat

und is scho 63 Johr als Jagdaufseher auf der Huat.

Als Jagdkamerad er wor alleweil fein und net neidig

und beim Gamsjagern alleweil schneidig.

Er kennt in seinem Revier an jeden Bock, an jeden Hirsch

und is no fast alle Tog auf der Pirsch.

Er hat so manchem jungen Jaga die Weidgerechtigkeit glernt

und hat's gnomma damit a selber ziemlich ernst.

Beim Jagern hat gmocht er a so manchen Jux, er is halt a alter Jagafuchs.

Wir wünschen dem Jubilar zu seinem 83. Geburtstag am 1. März 92 viel Gesundheit und ein kräftiges Weidmannsheil. Sein Einsatz für die Belange der Jagd sind vorbildlich. So hat er in Radfeld, Reith i.A. und jetzt schon 23 Jahre in der Gemeindejagd Münster seinen Dienst als Jagdaufseher mit viel Einsatz und Erfolg versehen.

Wir hoffen, daß wir noch lange mit ihm jagern können.

Deine Weidkameraden



Fortbildungsabend des Tiroler Jagdaufseherverbandes am 24.10.1991 in Kirchbichl

Bezirksobmann Michael Naschberger konnte für diesen Fortbildungsabend zwei hochkarätige Referenten gewinnen. Den Amtstierarzt des Bezirkes Kufstein, Dr. Josef Vinatzer, der über den aktuellen Parasitenbefall bei Füchsen durch den Fuchsbandwurm referierte. Zum Thema »Ist Winterfütterung noch zeitgemäß« konnte Naschberger den Vorstand vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde des veterinärmed. Institutes der Universität Wien, O.Univ.-Prof. Dr. K. Onderscheka für einen Vortrag nach Tirol bringen.

Zum Thema Fuchsbandwurm:

Aus dem Bezirk Kufstein wurden im vergangenen Winter 25 Füchse auf Beall von Fuchsbandwurm untersucht. Es kamen 6 Füchse aus der Schwoich, 4 aus Söll, je 3 aus Brandenberg und Ebbs, je 2 aus Kirchbichl und Thiersee, je 1 Fuchs aus Alpbach, Angath, Kufstein, Walchsee und aus der Windschönau. Davor war je ein Fuchs aus Kirchbichl, Kufstein, Söll, Thiersee, Walchsee und der Wildschönau von den Parasiten befallen. Über die Biologie des Fuchsbandwurmes kannst Du ausführlich in unserem Mitteilungsblatt Nr. 1/91 nachlesen.

Warum diese Krankheit jetzt in aller Munde ist, hat mehrere Gründe. Es wird mehr untersucht, und zwar mit besseren Methoden. Auch hat die Fuchspopulation zugenommen. Der Füchs ist Träger des erwachsenen Bandwurmes und kann bis zu 200.000 Bandwürmer beherbergen, ohne zu erkranken. Jeder Bandwurm stößt alle 14 Tage ein reifes Glied ab, mit ca. 200 bis 300 Eiern, so daß theoretisch der Fuchs täglich bis zu 4 Millionen Eier verstreuen kann.

Die Endglieder bewegen sich aktiv zur Losungsoberfläche. Fliegen und Schnecken können die Eier aufnehmen und unbeschädigt wieder ausscheiden, sodaß für eine weitere Verbreitung gesorgt wird, aber auch beim Austrocknen der Losung werden Eier aufgestäubt. Mäuse nehmen die Eier mit der Nahrung auf. Aus dem Darm gelangen sie dann über die Blutbahn in die Leber. Dort wächst dann die sogenannte Finne. Sie wuchert tumorartig mit kleinen

Bläschen in die Leber hinein. In den Bläschen bilden sich dann bis zu 1000 Kopfanlagen für neue Bandwürmer. Um den Kreislauf zu erhalten genügt es, wenn 0,5 % der Mäuse infiziert sind.

Der Hund kann sich nicht direkt am Fuchs anstecken. Er kann sich nur anstecken, wenn er eine finnige Maus frißt, dann erst entwickelt sich in seinem Darm analog der Bandwurm. Die Katze ist ein schlechter Wirt. Bei Dachs, Iltis, Marder und Wiesel entwickelt sich der Bandwurm nicht. Das liegt daran, weil der Fuchsbandwurm zur Entwicklung eine bestimmte Gallensäure braucht, die nur der Fuchs und der Hund ausreichend haben. Der Mensch ist ein »Fehlwirt«, das heißt, er ist von der Natur gar nicht als Finnenträger vorgesehen. Wer allerdings ein Ei aufnimmt und die Finne sich in der Leber entwickelt erkrankt sehr schwer. Es kann 10 bis 15 Jahre dauern, bis die Krankheit auftritt. Die Finne wächst auch hier mit infiltrativen Wucherungen schwammartig in die Leber hinein. Dies äußert sich durch Druckschmerz, Gelbsucht und Leberzirrhose

Ohne Behandlung ist der Fuchsbandwurm für den Menschen zwischen 50 und 100 Prozent tödlich. Bei Behandlung kann die Todesrate auf unter 10 Prozent gedrückt werden. Man kann heute in Infektion durch serologische Blutuntersuchung erkennen und dann durch genauere Untersuchungen, wie Ultraschall, Computertomographie erhärten. Serologisch heißt zwar noch nicht krank, aber der Körper hat sich damit bereits auseinander gesetzt. Eine Operation ist nur im Anfangsstadium möglich. (Beim Hundebandwurmbefall sitzt die Finne auf der Leber als Blase, diese Operation ist immer möglich). Eine Behandlung mit Medikamenten muß ein Leben lang erfolgen, da das Finnenwachstum nur gestoppt und nicht abgetötet wird.

Ansteckungswege sind: Waldfrüchte, Kontakt mit Füchsen, bandwurmtragende Hunde und Katzen. Es wird deshalb empfohlen: Waldfrüchte zu kochen oder intensiv zu waschen. Einfrieren bei -20 Grad Celsius nützt nichts: Bandwurmeier bleiben ein dreiviertel

Jahr lebensfähig. Beim Umgang mit Füchsen: Balg einnässen, Mund-/Atemschutz anlegen, Hände gut waschen. Wenn ein Hund Mäuse fängt, soll er alle ein bis drei Monate entwurmt werden.

Die Kosten für eine Blutuntersuchung liegen derzeit bei 960 Schilling und werden zurzeit noch nicht von den Krankenkassen getragen.

Wer an Untersuchungen interessiert ist, möge den Fuchsdarm bzw. den Fuchs an die Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Langer Weg 27, Postfach 479, 6021 Innsbruck schicken. Bei Bedenken, ob man selbst infiziert ist, wende man sich an Herrn Dr. Herbert Auer, Kinderspitalgasse 15, 1095 Wien.

Zum Thema: ist Winterfütterung noch zeitgemäß?

Die Frage der Winterfütterung des Rotund Rehwildes muß man aus zweierlei Sicht mit einem »Ja« beantworten. Zum einen aus dem gesetzlichen Auftrag und zum anderen zur Schadenshintanhaltung. Die Fütterung, vorallem die des Rotwildes, soll ausschließlich das ersetzen, was ihm der Mensch an Menge und Qualität des Lebensraumes im Winter genommen hat. Das Rotwild ist heute gezwungen, überwiegend in den alpinen Lagen zu verbleiben und bedarf hier entsprechender Fütterung. Mit einem einzigen Satz sind die Grundlinien der Fütterung ausgesprochen: »ausreichend, durchgehend, — zur selben Zeit — am hiefür geeigneten Platz!« Dies bringt uns dem gewünschten Erfolg näher, nämlich der Verhinderung der Wildschäden und damit der Erhaltung des Rotwildes. Man woll damit aber keinesfalls von einer Mästung und schon gar nicht von einer Wildstandserhöhung sprechen.

Gehen wir doch endlich von der Grundforderung aus, daß die Wildfütterung in erster Linie der Minderung der Wildschäden dienen muß. Das vorgelegte Futter soll unter Beachtung der Jahresperiodik lediglich das ersetzen, was der Mensch dem Wild an Lebensraum und Äsungsgrundlage genommen hat.

Jede im Sommer und Frühherbst an Rotwild durchgeführte Futtervorlage



ist nur als »ANKIRREN« zu werten und soll deshalb unterlassen werden. »Ankirren« fördert nur die so gefährliche und darum unerwünschte Massierung des Wildes zur unrichtigen Zeit auf eng begrenztem Raum, um sich nur einen jagdlichen Vorteil zu schaffen.

Die Wildfütterung bedarf besonders in Rotwildgebieten umfangreicher, fachlicher Kenntnisse und einer gewissenhaften Überwachung. Fütterungszeit, Regelmäßigkeit und Standort der Fütterung sind ebenso wichtig wie die Qualität und Menge des vorgelegten Futters oder dessen ungestörte Aufnahme durch das Wild. Durch die richtige Anlage und Durchführung der Fütterung lassen sich Wildschäden nachweisbar vermindern. Wildwiederkäuer dürfen keinesfalls wie Nutztiere gefüttert werden. Wiederkauendes Schalenwild ist an seinen arteigenen Rhythmus von Äsungsperioden gebunden.

Wenn nämlich die Vormagenmotorik im Verein mit dem Abbau durch Pansenkleinlebewesen und Speichelfluss das wiedergekaute Futter aus dem Pansen in den Blätter- und Labmagen entleert hat, teilt es diese Leere im Pansen dem Tier als Hunger mit, es drängt zur Äsung. Je länger das Rotwild durch ständige Störungen am Ziehen und der Nahrungsaufnahme in seinem Äsungsrhythmus behindert wird, umso mehr gerät der Wiederkäuer in eine von Unwohlsein gekennzeichnete Zwangssituation, und er muß, um sein Wohlbefinden zu erlangen, Äste verbeißen und Rinde schälen. Erfahrungsgemäß sind das meist jüngere und rangniedrige Stücke, die aus Ungeduld über die Vorsicht des Leittieres oder weil sie nicht gleichzeitig an der Fütterung stehen und Nahrung aufnehmen können, zu verbeißen oder zu schälen anfangen.

Wo lärmende Spaziergänger, Pilzsucher und Sportler, die dem Wild als »Menschenwechsel« vertrauten Wege verlassen, bleibt dem Wild gar keine andere Wahl, als Schaden zu verursachen — und dies völlig unabhängig von der Wilddichte! Der Rothirsch gehört zu den Tagestieren mit teilweiser nächtlicher Aktivität, die in beunruhigten Revieren stärker ausgedehnt wird. Der 24-Stunden-Aktivitätsverlauf zeigt 5 bis 8 Äsungsperioden. Im Gegensatz zum Gamswild findet man das Maximum in den Abendstunden, ein zweites Maximum fällt in die Morgenstunden.

Ein dritter, geringerer Aktivitätsanstieg ist um Mitternacht zu verzeichnen. Mit 7 bis 8 Stunden pro Tag — abhängig von der Erreichbarkeit und Zusammensetzung der Nahrung — ist die gesamte Äsungsdauer von Gams- und Rotwild etwas ausgedehnter als die vom Reh mit max. nur 7 Stunden. Die Äsungsintervalle sind beim Reh häufiger und jeweils kürzer als bei den anderen Arten. Nach Beobachtung verhält sich die Äsungsdauer zur Dauer des Wiederkauens beim Rotwild 1,5—1,7: 1, beim Rehwild etwa 1,0—1,5:1.

Richtwerte für den Tagesbedarf an Nähr und Mineralstoffen Onderscheka, 1976

Diese Werte werden durch die Umwelt (Gelände-, Klima-, Beunruhigungsfaktoren usw.) noch bis zu 50% verändert. Auch das Lebendgewicht und die Trächtigkeit beeinflussen den Bedarf. Diese Veränderung verläuft allerdings nicht linear, sondern etwa mit dem Faktor 2/3.

Nach den von namhaften Wissenschaftern und Praktikern gesammelten und bestätigten Erfahrungen ist es nur mit Hilfe einer »in jeder Hinsicht bedarfsdeckenden Äsung (auch Beifütterung) möglich, die erbliche Veranlagung der Körper- und Geweihmasse voll zur Entfaltung zu bringen«. Die heute immer noch übliche Überbewertung von Ölkuchen (Sesam) und Körnermais für die Wildfütterung beruht auf einer falschen Auslegung der klassischen Versuche von Vogt im Gatter Schneeberg.

Grundlagen der Einrichtung von Rotwildfütterungen:

grundsätzlich gilt

- Die Futtervorlage MUSS regelmäßig und ausreichend erfolgen, ansonsten hat sie zu unterbleiben;
- Die Futterstellen müssen an einem dem Wild zusagenden Ort ganztägig und ungestört zugänglich sein.

Großräumige Raumplanung:

- Die Waldentwicklung muß auf jeden Fall bei der Wahl des Fütterungsstandortes über einige Jahrzehnte eingeplant werden; Bestände im Alter von 15—ca. 60 Jahren sind besonders schadensanfällig.
- Wegen der bestehenden räumlichen Wechselwirkungen sind alle Maßnahmen mit dem angrenzenden Revier abzustimmen; gleiches Fütterungsregime

(gleiches Futter, gleiche Futtervorlage, gleiche Futterzeiten, gleich lange Fütterungsdauer) ist unerläßlich. Die früher vorwiegend aus Gründen der Beschäftigungstherapie so empfohlene »Kettenfütterung« ist ernährungsphysiologisch falsch, weil das Wild bei dieser Fütterungstechnik unnatürlich viel Energie für die Bewegungsleistung aufwendet.

- Fütterungen sind ausschließlich an Plätzen, die dem Wild vom Klima, der Raumstruktur und Exposition her zusagen, einzurichten.
- Wenige Groß- oder mehrere Kleinfütterungen? Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Entscheidend dafür ist die Anzahl der günstigen Fütterungsstandorte.

Exposition / Lage der Fütterung:

- Windgeschützte, sonnseitige Lagen werden bevorzugt.
- Ungleichmäßiges Geländerelief (Mulden, Hügel, flache Plätze in Hängen usw.) ist günstig, es bietet dem Wild Übersicht und Deckung gleichermaßen.
- Schön- und Schlechtwettereinstände sollten vorhanden sein; Schlechtwettereinstände sind eher dichte Bestände.
- Kurze gedeckte Wechsel zwischen Ruheplatz und Futterplatz sind vorteilhaft, da Schalenwild besonders bei Schlechtwetter trotz Hunger nicht gerne weit auszieht, lieber in der Deckung bleibt und eher verbeißt und schält.
- Fließgewässer (auch bei strengem Frost nicht zugefroren) im Nahbereich sind von großem Wert.

Verlegung der Fütterung:

- Ist äußerst problematisch und erfordert einen Zeitraum von mehreren Jahren.
- Umlenkung durch regelmäßige Vorlage eines besonders attraktiven Futters, wie z.B. Apfeltrester.
- Gleichzeitig soll an der alten Anlage weniger attraktives Futter vorgelegt werden.
- Gezielter Jagddruck schon ab Beginn der Schußzeit, bei gleichzeitiger absoluter Ruhe im Gebiet der neuen Anlage.

Wasser:

Nach neueren Forschungen scheint Durst keine unmittelbare Ursache für die Auslöse der Schäle zu sein. Dennoch hat sich unabhängig davon, ob die Wiederkäuer Gelegenheit zum Schöpfen haben, eine ausreichende Saftfut-



tervorlage in der Wildfütterung sehr bewährt. Unter Saftfutter versteht man gute Silagen aller Art, aber auch Rüben. Man bedenke, daß 1 kg Silage etwa 750 g Wasser enthält. Der Wasserbedarf beträgt etwa das Dreifache der aufgenommenen Trockensubstanz. In der Naturäsung beträgt das Verhältnis von Trockensubstanz zu Wasser etwa 1:5 bei Nadeln und Knospen — und 1:6 bei Kräutern und Gräsern.

Zusammenfassend kann man sagen:

- Wildfütterung soll in erster Linie die Wildschäden mindern und nicht nur die Trophäen verbessern.
- Die Wildfütterung ist keine Hexerei, wenn dabei die wichtigsten Grundsätze beachtet werden.
- Fütterungen sind an einem passenden Ort, dem Wild ganztägig und ungestört zugänglich, anzulegen.
 - Die Futtervorlage muß ausreichend, durchgehend, und zur selben Zeit erfolgen. Unregelmäßigkeiten und leere Raufen, vor allem im Spätwinter, fordern Wildschäden geradezu heraus.
- Grundlage jeder Fütterung ist gutes Heu in ausreichender Menge sowie Silage oder Rüben. Die Fehlenden Nähr-, Mineral- und Wirkstoffe werden mit gut strukturiertem Beifutter verabreicht.
- Einseitige Beifütterung, speziell von Getreide, kann Schäl- und Verbißschäden auslösen.
- Das wichtigste ist aber, daß zum Zeitpunkt der nächsten Futtervorlage immer noch gutes Heu in der Futterrauffen ist.
- Wer diese Forderungen nicht erfüllen kann, oder will, sollte nie mit dem Füttern beginnen.

Impressum

Impressum: Herausgeberund Medieninhaber (Verleger) Tiroler Jagdaufseherverband - Sitz: Zams, Hauptstraße 107, Medieninhaber: TJAV Zams, Hauptstraße 107. Redaktion: Zams, Hauptstraße 107. Der Tiroler Jagdaufseher erscheint vierteljährlich. Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Schriftleitung behält sich die redaktionelle Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor. Druck: Walser Druck KG, Landeck, Anzeigenverwaltung: Medieninhaber.

	:=	Rotwild				Rehwild			
		Kalb (35 kg)	Tier (60 kg)	Hirsch (Geweihaufbau) 120 kg	führendes Tier (70 kg)	Kitz (15 kg)	Geiß (25 kg)	Bock (Geweihaufbau) 30 kg	führende Geiß (25 kg)
TrS	g	500- 800	1000- 2000	2000- 2500	2500- 3000	300	500	800	1000 1200
VE	g	60	80	120	220	30	30	80	150
StW	g	500	700	1200	1300	350	400	600	1000
RFa	g	400	500	500	500	80	120	120	140
Ca	g	10	15	25	25	4	8	12	12
P	g	6	8	15	18	3	5	8	9
Mg	g	3	4	7	7	1,5	2	3,5	3,5
K	g	15	20	25	30	10	15	25	28
Na	g	3	4	5	7	1	1,5	2,5	3

Beim Kassier erhältlich



Auf Wunsch werden abgegeben oder zugesandt (bei der Bestellung bitte Namen und Adresse genau angeben)

- Verbandsabzeichen (Hutanstecker) groß S 150.—, klein S 100.—
- Jagdaufseherembleme (Kragenaufnäher)

je S 25.—

- Tafel mit der Aufschrift: Jagdaufseher im Dienst: S 50.—
- Krawatte

S 250.—

Der Versand der bestellten Abzeichen kann aus Gründen der Verrechnung erst nach Eingang der



Zahlung erfolgen. Entsprechende Einzahlungsbelege werden den Bestellern nach Eingang ihrer Wünsche zugesandt. Wir bitten für diese Modalitäten um Verständnis.

Jagdzeit und Notzeit zugleich

pkp - Notzeitbrücken, wie Fütterungen und Schneeräumungen entfesseln immer wieder Kritik an Jagd und Jägern. Das Wild werde künstlich am Leben erhalten, Trophäen würden »herangemästet«, lauten die Vorwürfe.

Wir wissen es besser: In den tristen Nutzholz-Plantagen des Wirtschaftswaldes und auf planierten Einöden der Agrar-Steppe hätte kaum eine Wildart Überlebenschancen, wenn der Jäger ihr nicht über die vegetationslose Zeit hinweghelfen würde. In dieser Zeit, in der alles Wild wahrlich Not leidet, reichen wir Futter, weil natürliche Äsung fehlt - wir geben den Tieren also zurück, was der Mensch ihnen schon vor Jahrzehnten gestohlen hat.

Diese Pflicht zur Hege, die uns auch das Landesjagdgesetz auferlegt, erreicht im Monat Dezember einen Höhepunkt: Gehegt wird nicht nur mit dem Futtersack, sondern auch mit Büchse und Flinte. Da paart sich viel Arbeit mit jagdlichen Freuden.



Rot- und anderes Schalenwild in der Notzeit zu füttern, bedeutet nicht nur, dessen Überleben zu sichern. Ohne Winterfütterung würden die Schälschäden für den Waldbau unerträglich - und die Forderung, alle Schalenwildbestände noch drastischer zu reduzieren, könnte manche Wildart an den Rand des Aussterbens bringen.

Finanzamt rückerstattet Abgaben in Form von Stempelmarken

Dem rührigen Osttiroler Bezirksgruppenobmann vom Tiroler Jagdschutzverein 1875 Hans Steiner ist es gelungen, beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Innsbruck einen Bescheid zu erwirken, der die Rückerstattungsmöglichkeit für zu Unrecht entrichteter Abgaben in Form von Stempelmarken bis zum dritten Kalenderjahr (also 1988, 1989, 1990) bestätigt. Bei Einreichung nach dem 31.12.91 werden für die Jahre 1989 und 1990 je S 120,- insgesamt S 240,- rückvergütet. Die Originaljagdkarte ist zwecks Abstempelung dem Antrag beizulegen und wird vom Gebührenamt nach erfolgter Kontrollabstempelung sofort zurückgesandt.

Man kann aber auch beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern, Referat 4, Innrain 32, 6021 Innsbruck, die Jagdkarte persönlich vorlegen und dann wieder mitnehmen. Es ist zweckmässig, eine Bank-Kontonummer mitzuteilen, an die der Betrag überwiesen werden soll.

Wer von	diese	r Mög	lichk	eit Gebrauch		
machen	will,	kann	den	angeführten		
Antrag auf der Rückseite ausfüllen und						

zusammen mit der Jagdkarte einsenden.

(Adresse) (Jagdkartenumme	er)				
An das FINANZAMT für Gebühren und Verkehrssteuern 6021 Innsbruck, Innrain 32, Referat 4					
ANTRAG gem. § 241(3) B	SAO				
Ich bitte um Rückerstattung der zu Unrecht entrichteten Abgaben in					
Stempelmarken für die Jahre 198 i	n Höhe von S				
auf mein Konto bei der	Kasse.				
Beilage: Tiroler Landes-Jagdkarten für die Jahre 198 bis 199					
(Unter	rschrift)				



(Name)